



Bürgerinitiative für Naturschutz  
im Speicherkoog e.V.



BINS e.V., c/o Wencke Lehmacher, Wolmersdorfer Straße 1, 25704 Nindorf

BINS - Bürgerinitiative für Naturschutz  
im Speicherkoog e.V.  
c/o Wencke Lehmacher  
Wolmersdorfer Straße 1  
25704 Nindorf

An den Innenausschuss des  
Landtags Schleswig-Holstein  
Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und  
Rechtsausschusses

☎ 04832-5589007

**NUR per Mail:** [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

@ [info@bi-speicherkoog.de](mailto:info@bi-speicherkoog.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/700

[www.bi-speicherkoog.de](http://www.bi-speicherkoog.de)

29.01.2023

### **Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 20/377 vom 09.11.2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen eine Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften. Diese Stellungnahme geht nur auf die Veränderung der Gesetzgebung zu Bürgerbegehren in Artikel 1, Nummer 1 und in Artikel 2, Nummer 1 des Gesetzentwurfes Drucksache 20/377 ein.

Die Änderung in Artikel 1, Nummer 3 und 4 sowie in Artikel 2, Nummer 3 und 4 (Erweiterung der kommunalen Beiräte) wird von uns begrüßt. Daher verzichten wir auf eine Stellungnahme. Zu der Änderung in Artikel 1, Nummer 2 und in Artikel 2, Nummer 2 (Fraktionsgrößen in Städten und Kreistagen) nehmen wir keine Stellung.

#### **Die BINS nimmt wie folgt Stellung:**

Die Neuregelungen werden das Beteiligungsrecht der Bürgerinnen und Bürger stark einschränken und die Durchführung von Bürgerbegehren erheblich erschweren. Dies lehnt die BINS entschieden ab, da Bürgerbegehren ein wertvolles demokratisches Instrument für Bürgerbeteiligung und Demokratie sind. Wenn sie durchgeführt werden und es anschließend zu einem Bürgerentscheid kommt – ganz gleich mit welcher Entscheidung dieser ausgeht – wird die Demokratie gestärkt, weil die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl der Selbstwirksamkeit erleben. Ihr Einsatz wird „belohnt“ mit einer Abstimmung, die sie selbst durch das Sammeln von Unterschriften herbeigeführt haben. Jetzt soll dieses Recht eingeschränkt werden, was erhebliche Folgen haben wird. Nicht nur die Zahl der Bürgerbegehren (und Bürgerentscheide) wird damit stark zurückgehen. Auch die Wahrnehmung von Demokratie und Politik wird dadurch negativ beeinflusst werden.

**Spendenkonto:**  
Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank  
IBAN: DE20 2189 0022 0002 0400 85 / BIC: GENODEF1DVR  
Steuernummer: 18/293/75546

**Vorstand:**  
Tanja Matthies (Vorsitzende)  
Wencke Lehmacher (stv. Vorsitzende)  
Nils Altenburg (Schatzmeister)

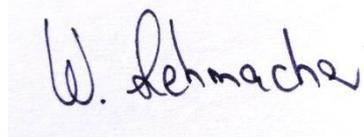
Um ein Bürgerbegehren durchzuführen, waren bisher sechs Monate Zeit vorgesehen. Nun wird der Zeitraum auf drei Monate halbiert und gleichzeitig die Zahl der zu sammelnden Unterschriften stark erhöht (um bis zu 33 Prozent). Die Hürden für engagierte Bürgerinnen und Bürger werden also hochgesetzt, obwohl dafür überhaupt keine Notwendigkeit besteht. Die jetzigen Regelungen für Bürgerbegehren sind absolut ausreichend und haben sich bewährt. Daher sollten die jetzigen Regelungen beibehalten bzw. weiter verbessert werden, um eine Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Sehr gute Vorschläge dazu sind in der Stellungnahme von „Mehr Demokratie e.V.“ enthalten.

Die Regelung, dass Bürgerbegehren gegen eine mit Zwei-Drittel-Mehrheit getroffene Entscheidung einer Kommunalvertretung ausgeschlossen werden sollen, ist der Todesstoß für fast jedes Bürgerbegehren. Gerade in Dörfern und kleinen Städten sind die Gemeinde- oder Stadtvertretungen sehr homogen, so dass Beschlüsse oft einstimmig oder mit großer Mehrheit gefasst werden. Trotzdem sollte es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, Bürgerbegehren zum Beispiel gegen Bauleitplanungen anzustreben.

Das wichtigste Argument gegen die geplante Gesetzesänderung ist jedoch das Signal, das von dieser Gesetzesänderung ausgeht. Sie wollen keine Bürgerbeteiligung, sie schränken das Recht auf Partizipation ein. Sie schädigen vorsätzlich die Demokratie, denn Demokratie lebt von Partizipation! Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits jetzt das Gefühl „von oben regiert“ und dadurch fremdbestimmt zu werden. Die Politikverdrossenheit nimmt zu und radikale Gruppierungen und Parteien haben starken Zulauf. Diese Gesetzesänderung ist Wasser auf die Mühlen dieser Menschen. Die Einstellung „die da oben machen doch sowieso was sie wollen“ wird verstärkt. Kurzfristig stärken sie damit die Position der Politik bestimmter Parteien vor Ort. Langfristig wird jedoch die Politikverdrossenheit weiter zunehmen und mehr Menschen werden sich von unserem demokratischen System abwenden und sich radikalen Gruppierungen anschließen. Ist es wirklich das, was sie mit dieser Gesetzesänderung erreichen wollen?

Im Übrigen schließen wir uns vollumfänglich den Ausführungen der Stellungnahmen des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und Mehr Demokratie e.V. an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "W. Lehmacher". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Wencke Lehmacher  
*Stv. Vorsitzende BINS e.V.*